

Bundesblatt

76. Jahrgang.

Bern, den 23. Januar 1924.

Band I.

Erscheint wöchentlich. Preis 20 Franken im Jahr, 10 Franken im Halbjahr, zuzüglich „Nachnahme- und Postbestellungsgebühr“.

Einrückungsgebühr: 50 Rappen die Petitzeile oder deren Raum. — Inserate franko an die Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 11. Januar 1924.)

Dem zum Honorarkonsul von Bolivien in Genf ernannten Herrn Dr. Federico Ferrière wird das Exequatur erteilt.

(Vom 15. Januar 1924.)

Als Ersatzmann für die Vertreter der Konsumenten in der eidgenössischen Kommission für Ausfuhr elektrischer Energie wird gewählt: Herr E. von Goumoëns, von Bern, Delegierter des Verwaltungsrates der Société de la Viscose Suisse S. A., in Emmenbrücke.

Es werden folgende Bundesbeiträge bewilligt:

1. dem Kanton Aargau:
 - a. zuhanden der Alpgenossenschaft Horben an die zu Fr. 28,600 veranschlagten Kosten der Erstellung zweier doppelter Längsställe für 110 Stück Jungvieh auf der Weide Horben in der Gemeinde Beinwil, Bezirk Muri, 25 0/0, im Maximum Fr. 7150;
 - b. an die zu Fr. 36,000 veranschlagten Kosten für die Durchführung der Güterzusammenlegungen in den Flurabteilungen „Schoren-Untersfeld“ und „Weiher-Hübelacker“ in der Gemeinde Hunzenschwil, umfassend eine Gesamtfläche von 73,86 ha, 30 0/0, im Maximum Fr. 10,800;
2. dem Kanton Graubünden an die zu Fr. 46,000 veranschlagten Kosten der Lawinenverbauung und Aufforstung „Tschegn dadö“, durch die Gemeinde Brigels, 50—60 0/0, im Maximum Fr. 26,928. 60;

3. dem Kanton Tessin an die zu Fr. 75,000 veranschlagten Kosten für die Korrektion der Verzasca bei Tenero 40 0/0, im Maximum Fr. 30,000;

4. dem Kanton Waadt an die zu Fr. 42,000 veranschlagten Kosten für Verbesserungen auf den Weiden „La St-George“ und „La Palud“ in der Gemeinde St-George 20 0/0, im Maximum Fr. 8400;

5. dem Kanton Wallis an die zu Fr. 107,000 veranschlagten Kosten für die Eindämmung des Kelchbaches bei Naters 40 0/0, im Maximum Fr. 42,800.

(Vom 18. Januar 1924.)

Es werden folgende Bundesbeiträge bewilligt:

1. dem Kanton Graubünden an die zu Fr. 70,000 veranschlagten Kosten der Erstellung eines Waldweges Ranasca, Gemeinde Ems, 20 0/0, im Maximum Fr. 14,000;

2. dem Kanton Freiburg an die zu Fr. 80,000 veranschlagten Kosten der Erstellung eines Waldweges „Rütibach-Knewis-Gurrli“, Gemeinde Plaffeien, 20 0/0, im Maximum Fr. 16,000.

Wahlen.

(Vom 4. Januar 1924.)

Schweizerische Bundesbahnen.

Präsident der Generaldirektion: Zingg, Josef, von Luzern.

Mitglieder der Generaldirektion: Niquille, Arsène, von Charmey, und Schrafl, Anton, von Bellinzona.

Direktor des Kreises I: Gorjat, Emile, von Cully.

Direktor des Kreises II: Etter, Hans, von Bischofszell.

Direktor des Kreises III: Dr. Locher, Emil, von Trogen und Bern.

(Vom 15. Januar 1924.)

Politisches Departement.

Abteilung für Auswärtiges.

Kanzlist bei der schweizerischen Gesandtschaft in Rom: Perpellini, Enrico, von Locarno, zurzeit Aushilfsbeamter der genannten Gesandtschaft.

(Vom 18. Januar 1924.)

Zolldepartement.

Zollverwaltung.

Kassagehilfe beim Hauptzollamt St. Gallen: Joho, Hans, von Auenstein, Zollgehilfe I. Klasse in St. Margrethen.

Militärdepartement.

Abteilung für Kavallerie.

Trompeterinstructor der Kavallerie: De Stefani, Emilio, von Aranno, Feldweibel, Bereiter des Kavallerie-Remontendepots.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Ankauf von Pferden für die Militärverwaltung im Januar/Februar 1924.

Im Auftrage des eidg. Militärdepartements werden im Jahre 1924 an nachbezeichneten Tagen und Plätzen Pferde für die eidg. Pferderegianstalt und für das Depot der Artillerie-Bundespferde angekauft:

in Kerzers (Marktplatz)	1. Februar,	10	Uhr,
„ Luzern (Kasernenstallungen)	5. „	9	„
„ Schwyz (beim neuen Schulhaus)	5. „	13 ¹ / ₂	„
„ Einsiedeln (Klosterhof)	6. „	11	„
„ Altstätten, St. G. (beim Löwen)	7. „	10 ¹ / ₄	„
„ Buchs, St. G. (Traube)	7. „	14 ¹ / ₂	„
„ Thun (alte Regie)	8. „	14 ¹ / ₂	„

Ankaufsbedingungen.

I. Pferde für die Pferderegianstalt.

1. Die Pferde müssen die Formen und Eigenschaften eines guten Reitpferdes haben, mit korrektem Gang und Stand, von Bundeshengsten oder sonst vom Bunde anerkannten Hengsten abstammen und sowohl von Vater- als auch von Mutterseite der Veredlungszucht (Halbblut) angehören.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1924
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	04
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.01.1924
Date	
Data	
Seite	157-159
Page	
Pagina	
Ref. No	10 028 949

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.